

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Römstedt

Öffentliche Auslegung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im nördlichen Siedlungsbereich von Römstedt

Der Rat der Gemeinde Römstedt hat am 14.04.2022 für die im beigefügten Übersichtsplan eingetragenen Bereiche nördlich der Straße Wiesengrund und östlich der Kirchstraße einen Beschluss für die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gefasst. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Satzung gebilligt.

Der Entwurf dieser Satzung wird einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.05.2022 bis zum 03.06.2022

im Gemeindebüro der Gemeinde Römstedt, Göhrdestraße 11, 29591 Römstedt während der Öffnungszeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich dieser Satzung kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Öffnungs-/Servicezeiten (Mo., Di., Do., Fr.: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo.: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do.: 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr) sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Zimmer 40 des Rathauses der Samtgemeinde Bevensen - Ebstorf, Lindenstraße 12 in 29549 Bad Bevensen, zur allgemeinen Einsicht aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich in dieser Zeit über den Inhalt, den Zweck und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Ferner sind die Unterlagen auch unter der Internetadresse <https://uvp.niedersachsen.de> (zentrales Internetportal des Landes Niedersachsen) oder unter > Bürger > Bauleitplanung > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren > *Gemeinde Römstedt* abrufbar.

Stellungnahmen können während des o.g. Auslegungszeitraumes schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift im Gemeindebüro erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Römstedt, den 19.04.2022

L.S.

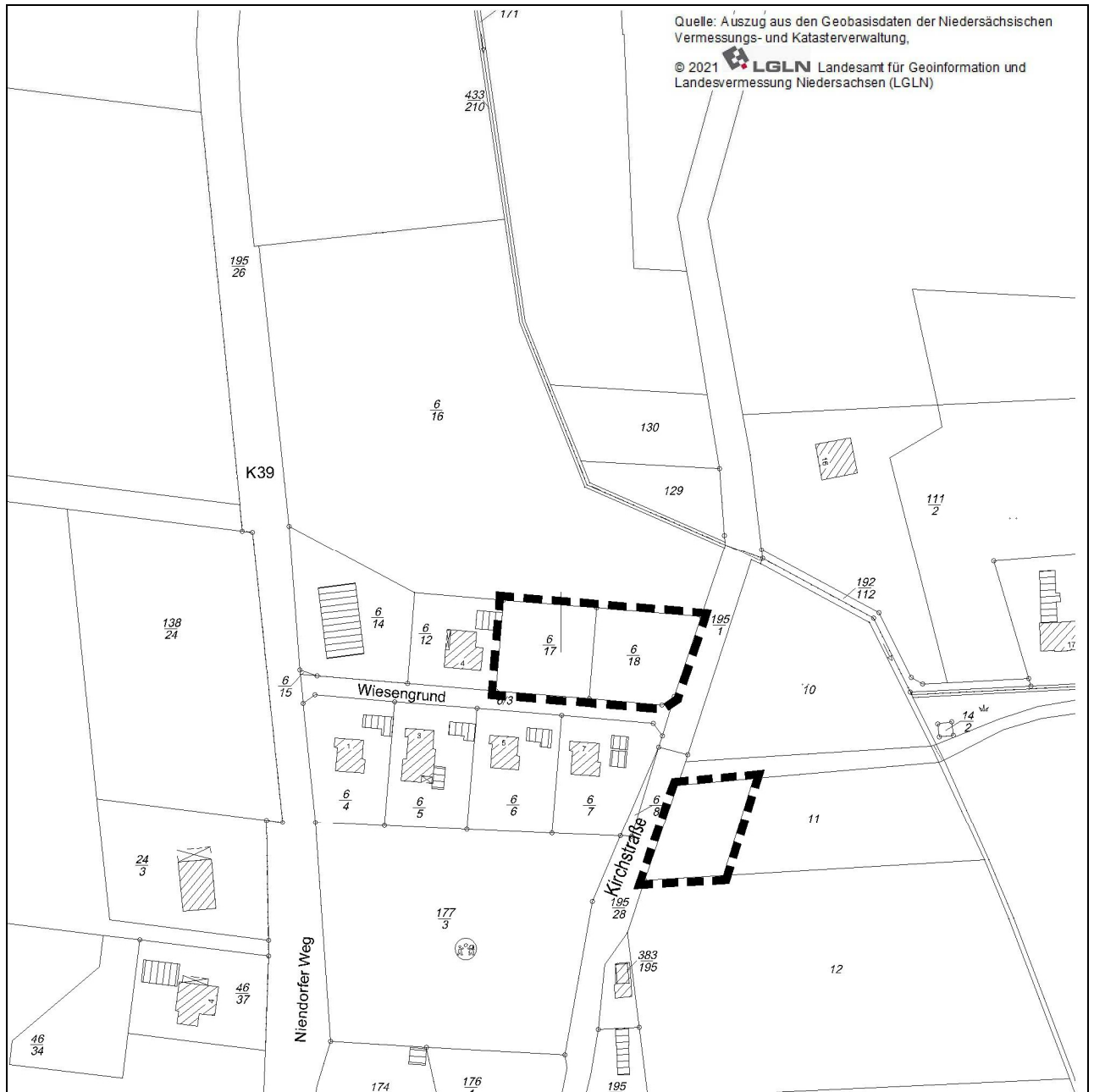
Der Bürgermeister

Matthias König

ausgehängt am:

abgenommen am:

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung



Übersichtsplan mit Geltungsbereich der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch der Gemeinde Römstedt